

A N F R A G E von Peter Schulthess (SP, Stäfa) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
betreffend Verkauf von kantonalem Bauland aus dem Strassenfonds

In Stäfa verkauft der Kanton derzeit Bauland, das er vor Jahren für die Erstellung einer geplanten Strasse vorsorglich kaufte. Mittlerweile ist die entsprechende Strasse längst aus dem Verkehrsrichtplan gestrichen. Der Kanton verkauft an den Meistbietenden und kurbelt damit die Bodenspekulation mit an, was zu verteuertem Bauen und erhöhten Mietzinsen führt. Eine Gemeinde kann sich nicht beteiligen am Bietverfahren um das höchste Angebot, will sie sich die Möglichkeit erhalten, das Land für günstigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Der Kanton vertritt die Haltung, dass dieses Geld in den Strassenfonds gehöre, da es mit dessen Mitteln erworben worden sei. Deshalb müsse der höchstmögliche Erlös erwirkt werden. Andererseits vergünstigt der Kanton (aus einem anderen Fonds) die Baukosten von Wohnbauten im Sinne des gemeinnützigen Wohnungsbaus, um zu ermöglichen, dass es gerade in jenen Gemeinden, wo das Preisniveau von Mietwohnungen zu hoch ist, auch Wohnmöglichkeiten für wenig Verdienende gibt. Dieses Verhalten des Kantons wirkt widersprüchlich. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass aus Mitteln des Strassenfonds gekauftes Land zu Höchstpreisen verkauft werden soll, wenn man es für den ursprünglichen Zweck nicht mehr braucht?
2. Auf welche Rechtsgrundlage bzw. welchen Erlass stützt sich diese Haltung? Was ist der Hintergrund dieses Erlasses?
3. Wie viele solche Landverkäufe aus dem Strassenfonds erfolgten in den letzten 5 Jahren und wo?
4. Wäre solches Land nicht ein Hebel für den Kanton, in einer Gemeinde der Durchsetzung öffentlicher Interessen zu dienen (dazu wurde es ja schliesslich seinerzeit gekauft) oder dies der Gemeinde durch Gewährung günstiger Konditionen zu ermöglichen?
5. Warum genügt dem Kanton für die Anrechnung überschüssigen Landes im Strassenfonds nicht eine marktübliche Verzinsung des damals investierten Kapitals, um zu vermeiden, durch einen Verkauf an den Meistbietenden der Spekulation in einer Gemeinde Vorschub zu leisten? Speziell angesichts der horrenden Landpreisentwicklung insbesondere im Zürichsee-Raum?
6. Wären nicht auch andere Formen der Landverwertung denkbar wie Abgabe im Baurecht mit Gutschrift des Baurechtszinses in den Strassenfonds? Abgabe im Baurecht für bestimmte, im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben u.a. auch Standortmarketing?

Peter Schulthess
Julia Gerber Rüegg